

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 6

Artikel: Die Unteroffiziers-Frage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch einen neuen Schritt behufs der Verbesserung der materiellen Lage der Unteroffiziere zu beabsichtigen. Man geht mit der Idee um, alle diesenigen Individuen, welche aus irgend einem Grunde, seien es körperliche Gebrechen, entehrende Strafen oder spezielle bürgerliche Lage, von der Pflicht des Dienstes im stehenden Heere befreit sind, eine Steuer zahlen zu lassen, aus deren sicher nicht unbedeutenden Erträgen die Lage der Unteroffiziere materiell aufgebessert zu werden vermag. Geht die deutsche Volksvertretung auf diesen gewiß billiger Weise zu stellenden Vorschlag ein, so dürfte das Mittel zur befriedigenden Lösung der schwiebenden wichtigen Frage gefunden sein und dasselbe auch in anderen Staaten als der Erwagung werth erachtet werden können.

Sy.

Die Unteroffiziers-Frage.

(Schluß.)

3. Anhalten der Unteroffiziere zur Instruction.

Schon seit einigen Jahren ist man mehr und mehr zu der Ansicht gelangt, daß es nothwendig sei, auch den Unteroffizier bei der Instruction zu verwenden. Die Erfolge, welche man dadurch erzielte, sind keine geringen und wenn man eine Parallele zwischen den Unteroffizieren der alten Schule und denjenigen von heute ziehen wollte, so würde dieselbe einen auffallenden Unterschied zeigen. Ich gebe zu, daß vielleicht ein Rekrut unter der ausschließlichen Leitung eines routinierten Instructors rascher und besser ausgebildet würde. Dagegen aber ist zu bemerken, daß in einer Schule nicht nur dahin gearbeitet werden soll, aus Rekruten Soldaten zu machen, als vielmehr die anwesenden Unteroffiziere zu befähigen, ihre Stellung auszufüllen. Ein Soldat, der Disziplin kennt, seine Waffe zu handhaben versteht und Anstrengungen ertragen kann, ist bald brauchbar, wenn er richtig geführt wird. Die Führung aber ist Sache der Cadres und dem Unteroffizier fällt dabei nicht die leichteste Aufgabe zu. Nur ein Mittel giebt es, sie an die Erfüllung dieser Aufgabe zu gewöhnen und dieses ist: sie selbstständig zu machen. Mit dem Herumlungern in den Kasernen und auf den Exerzierplätzen werden sie aber niemals dazu gelangen, sondern nur einzig dadurch, wenn sie zur Instruction und zur Führung angehalten werden. Im Felde haben wir auch keine Instructoren; kein Führer kann sich bei diesen Rath holen, sondern ist rein auf sich selber angewiesen und er sehe zu, daß er dann das ihm anvertraute Leben seiner Untergebenen nicht nutzlos dahin opfere.

Es muß daher schon im Frieden die Instruction mehr und mehr in die Hände der Cadres gelegt werden, denn nur dadurch erhalten sie eine gewisse Gewandtheit und Sicherheit. Bei Beförderungen gehe man sehr vorsichtig zu Werke und ertheile Niemanden einen Unteroffiziers-Grab, wenn er nicht einigermaßen die Fähigkeiten zum Instruiren besitzt.

Seit der Einführung der neuen Militärorganisation sind nun alle Unteroffiziere des Auszuges im Dienst gestanden. Alle haben die Wiederholungscurve ihrer taktilen Einheiten mitgemacht und ein großer Theil wurde in die Rekrutenschulen beordert. Sie haben sehen können, welche Anforderungen man heute an sie stellt und nach welcher Richtung hin sie sich hauptsächlich auszubilden haben. Namentlich in den Rekrutenschulen ist nie versäumt worden, sie auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Jeder Anlaß wurde benutzt, ihr Wissen und Können zu erweitern, immerdar hat man sie auf ihre Stellung und den Einfluß aufmerksam gemacht, welchen sie auf ihre Untergebenen ausüben sollen und fortwährend wurde ihnen Gelegenheit und Anleitung gegeben, sich nach dieser Richtung hin auszubilden.

Im Weiteren wurde den Unteroffizieren, um sie während des längeren Dienstes einigermaßen für die Verluste in ihrem Privatberufe zu entschädigen, eine Soldzulage bewilligt und stetsfort ging die Tendenz dahin, sie vor den Gemeinen auszuzeichnen und ihren Stand so angenehm als möglich zu machen.

Damit sie sodann das Gelernte weniger vergessen oder auch zu Hause repetiren können und Mittel zum Studium besitzen, sind Allen die nothwendigen Reglemente verabschloßt worden.

Wenn man aber auf der einen Seite das Mögliche thut, den Unteroffizieren beizustehen und sie zu unterstützen, so sollten dieselben anderseits es sich zur heiligsten Pflicht machen, sich freudig auf ihren Stand vorzubereiten. Keiner sollte sich auf den nächsten Dienst wieder verlassen und denken, daß das Versäumte da wieder nachgeholt werden könne. Es wäre dieses ein höchst verwerflicher Grundsatz, indem es dann niemals möglich würde, sich auf eine höhere Stufe zu schwingen. Man würde immer wieder an dem A B C zu buchstäblich haben und stetsfort Rückschritte machen, denn wo kein Fortschritt, da ist Rückgang.

Kein Unteroffizier komme daher unvorbereitet wieder in eine Schule, sondern jeder trachte, daß er vom ersten Dienststage an seine Pflichten Kenne und sie auch gehörig vollziehe. Zu diesen Pflichten gehört aber auch die Befähigung Unterricht zu ertheilen. Sobald man dieselbe erlangt hat, wird man keine Abneigung gegen das Instruiren mehr haben, sondern es wird ein jeder sich eine Ehre daraus machen, seinen Untergebenen Lehrer sein zu dürfen.

Dadurch wird dann auch der Unteroffizier in den Stand gesetzt, daß Leistungsvermögen eines jeden seiner Schüler zu erkennen und entsprechend zu verwerten. Sein Ansehen wird bei Hoch und Nieder gehoben und Vertrauen ihm entgegen gebracht werden. Mit Liebe und Wohlwollen werden ihn die Vorgesetzten behandeln und freudig bringt der Untergabe ihm seine Achtung und den gebührenden Respekt entgegen.

4. Entfernen schlechter Elemente.

Bei allen unseren Militärcursen hat es sich stets von Neuem gezeigt, daß noch eine große Anzahl

Unteroffiziere vorhanden ist, welche absolut ihren Pflichten nicht nachzukommen im Stande sind und welche wohl niemals ihre Aufgabe werden erfüllen können. Bei den Einen mag böser Wille, bei den Andern Trägheit und Gleichgültigkeit die Hauptschuld tragen, während wieder Andere es trotz allem guten Willen nicht können, weil ihnen die erforderlichen Fähigkeiten einmal abgehen.

Jedermann wird begreifen, daß solche Elemente einer Truppe nicht nur keinen Nutzen bringen, sondern ihr geradezu Nachtheile und oft keine unbedeutenden, verursachen.

Bössartige, faule, liederliche und nachlässige Unteroffiziere schaden durch ihr schlechtes und ansteckendes Beispiel der Disziplin, sie verderben durch ihre Unmoralität selbst die guten Sitten der Untergebenen. Es giebt allerdings Mittel, solche Leute zu kennzeichnen und an den Pranger zu stellen, aber was hat man schließlich davon, wenn man sich fortwährend über dieselben ärgern und immer wieder neue Strafen diktieren muß. Diese Leute haben gewöhnlich kein großes Schamgefühl, daher ist bei ihnen an eine kommende Besserung nicht zu denken. Solche Fälle sind wenigstens bis jetzt nur sehr vereinzelt.

Unteroffiziere dagegen, welche die nothigen Capazitäten nicht besitzen, verursachen überall Mühen und Plagen. Nichts wird richtig ausgeführt, allwärts entstehen Unannehmlichkeiten, Unordnungen und Widersprüche und der Dienst, wie die Instruction, haben darunter zu leiden. Mit der größten Geduld und mit dem besten Willen bringt man diese Leute nicht vorwärts und wenn sie am Ende heute noch etwas erlernt, so ist meistens dasselbe morgen wieder vergessen. Zudem ist es sicher, daß es den Betreffenden dabei am übelsten ist und daß ihre Unwissenheit und ihre Ungeschicklichkeit sie nur zu oft dem Gespötte ihrer Untergebenen aussetzt.

Was sollen wir nun mit dergleichen Leuten beginnen? Meiner Ansicht nach genügt es nicht, daß wir solche, die heute bei der Armee noch eingeteilt sind, für die Dauer ihrer Dienstzeit mitschleppen. Könnte man damit diese Klasse ausschließen lassen, so ginge es noch an, aber dieses ist leider nicht der Fall. Trotz der besten Art der Aushebung und den genauesten Prüfungen bei Beförderungen ist es nicht möglich, immer gute Kräfte zu erhalten oder auszuwählen, man wird stetsfort einen gewissen Procentsatz von ungeeigneten Persönlichkeiten mit erhalten. Zudem haben wir eine lange Dienstzeit, es werden nicht alle während dieser Dauer ihren Charakter oder ihre guten Eigenschaften beibehalten, sondern viele werden herunterkommen und auch wieder unvollständig werden.

Meiner Ansicht nach sollte man daher, ohne Rücksicht auf Person oder Stand, alle Unteroffiziere für einmalige Strafen für Vergehen gegen die Disziplin oder eine gute Aufführung auf eine gewisse Dauer in ihrem Grade einstellen; für wiederholte Bestrafungen aber, oder wegen erwiesener Unfähigkeit sie unnachgiebig des Grades für immer entheben.

Damit die Vorgesetzten in ihrem Urtheile sicherer wären, sollten über Aufführung, Strafe und Leistung fortlaufende Journale über sämtliche Unteroffiziere geführt werden; die Conduiteisten allein genügen nicht.

Auf diese Weise finden wir ein Mittel, das Unteroffizierscorps jeweilen wieder zu säubern und wenn wir auch etwelchen Abgang erleiden, so hätte dieses wenig zu sagen. Ich will lieber weniger, dafür aber um so bessere Unteroffiziere; mir nützt es nichts, wenn ich vacante Stellen nur mit Statisten besetzen kann, die mir überall nur Schaden bringen.

Auf der anderen Seite dagegen würde der Vortheil entspringen, daß dann wirklich aus dem Besitz eines Grades eine eigentliche Ehrensache gemacht und Jedermann, welcher die Befähigung hätte, sich angespont fühlte, in den Besitz desselben zu gelangen. Vielen dürfte es dann auch keine Buße sein, freiwillig noch einige Jahre über ihre Dienstzeit bei der Truppe zu verweilen, und dadurch könnte obgenannter Abgang wieder leicht ersetzt werden.

Ein Ausscheiden der ungeeigneten Persönlichkeiten aus dem Unteroffiziersverbande ist schließlich nach meiner Ansicht ein Akt der Schuldigkeit gegenüber den guten Elementen. Welchen bemühenden Eindruck muß es immerfort auf die tüchtigen Kräfte machen, wenn sie Collegen besitzen, die ihre Stellung nicht kennen oder nicht kennen wollen, welche ihre Grade verunzieren und den ganzen Stand überall und immerfort blamiren. Zu jeder Zeit und allerorts hat man die Käudigen von den Gesunden ausgeschieden, warum sollte man es hier nicht thun und dabei die Gefahr meiden, daß Gesunde noch von den Kranken angesteckt würden?

Ich gelange zum Schlusse und möchte diesem Vortrage nur noch ein ernstes aber gutgemeintes Wort an die gegenwärtigen Unteroffiziere beifügen.

Sie haben alle gesehen, daß die Erlangung der Unteroffiziers-Grade abhängig gemacht wird von den nothwendigen Fähigkeiten, der guten Haltung, den tüchtigen Leistungen und der treuen Pflichterfüllung. Es sind diese Tugenden, die jedem Gradirten eigen sein müssen. Besießen sie sich daher diese Tugenden zu heben und auszubilden. Es geschieht dieses durch fortgesetzte Arbeit und durch ein ernstes Ringen nach Vervollkommenung. Neben sie stets gute Kameradschaft, welchefern sie im regelmäßigen Besuche ihrer Gesellschaft, unter Aufsicht aller Kräfte zur Bewältigung des gewählten Arbeitsstoffes. Nirgends wie bei uns, bei unseren republikanischen Institutionen, bei unserem Militärsystem ist es so nothwendig, auch außer Dienst sein militärisches Wissen zu vervollkommen, denn Militärbildung ist bei uns ein Bestandtheil der bürgerlichen Bildung. Arbeiten wir daher alle — Hoch wie Nieder — ohne Unterlaß und es bereite sich Jeder in seiner Art und nach seinen Kräften vor, damit er bereinst seinen ganzen Mann stellt und die ihm beschiedene Aufgabe mit Ehren zu lösen vermag. Dann erst haben wir die Treue zu

unseren Fahnen bewiesen, dann erst werden wir mit starkem Arm sie zu schützen und zu schirmen vermögen zum Wohle des theuren Vaterlandes!

Der Compagnie-Dienst im deutschen Heere von Hantelmann, Königl. Preuß. Oberslt. z. D. Vierte völlig neu bearbeitete Ausgabe des Griesheim'schen Compagnie-Dienstes. I. Organisation. Berlin 1877. Verlag von Friedberg & Mobe. Gr. 8°. S. 890.

Es ist eine eigenhümliche Erscheinung, daß sonst so vortrefflich eingerichtete deutsche Heer besitzt bis auf den heutigen Tag kein Dienstreglement. Die Heeresverwaltung findet in Folge dessen mehr in traditioneller Weise, als nach einem geschriebenen Gesetz statt. Doch wenn auch eine umfassende Dienstesvorschrift fehlt, so bieten doch eine große Anzahl Verhaltungsregeln bestimmte Anhaltspunkte über die dienstlichen Einrichtungen und die Art des Benehmens in den verschiedenen, am häufigsten vorkommenden Fällen. Diese Weisungen sind in zahllosen allerhöchsten und Kriegsministerial-Erlassen enthalten, die zum Theil vor mehr als fünfzig Jahren erschienen sind:*) — Die verschiedenen Cabinets-Ordnen und Verordnungen aus dem ungeheuren Aktenmaterial herauszusuchen, ist beinahe eine Lebensaufgabe, ähnlich dem Erlernen der chinesischen Schriftzeichen. Gleichwohl haben sich verschiedene Offiziere an die colossale Arbeit gemacht und so sind die umfangreichen militärischen Handbücher von Oberst Hellendorf, Generallt. Witzleben und Generallt. Griesheim entstanden, welche in Preußen dem Mangel eines Dienstreglements abhelfen. Von dem letztern ist nach den neuesten Verordnungen eine neue Ausgabe, vorliegende Arbeit, erschienen. Wir finden in derselben nicht nur den eigentlichen Compagnie-Dienst, sondern (obgleich letzterer besondere Berücksichtigung gefunden) so ziemlich alle Heereseinrichtungen des preußischen Heeres behandelt.

Der Herr Verfasser sagt: „Die überaus günstige Kritik, welche die von mir bearbeitete dritte Ausgabe des Handbuches in den militärischen Kreisen seiner Zeit (d. i. 1856 und 1857) gefunden, hat die Verlagshandlung veranlaßt, mich zur Bearbeitung einer neuen Ausgabe zu bewegen.“

Nur die seit dem Erscheinen der vorigen Ausgabe aus Interesse zur Sache von mir consequent und stetig durchgeführte Notirung resp. Einregistrierung aller Novas ermöglichten es mir, über dem Niveau des in 22 Jahren nach und nach zu riesiger Masse angewachsenen Arbeitsstoffes zu bleiben und den letztern überhaupt zu beherrschen; mehr als 5000 Allegaten, welche der vorliegende Band des Werkes enthält, geben von dem Umfang der Arbeit Kunde.

Die Tendenz des Buches ist nach wie vor: an der Hand praktischer Erfahrung und auf Grund-

lage der gegenwärtig in Geltung befindlichen, in neuerer Zeit vielfach, ja wiederholt veränderten höhern Bestimmungen, den Wirkungskreis des Compagniediensts und seiner Untergebenen, sowie deren dienstlich-personliche Verhältnisse darin dargestalt zu erörtern und klar zu legen, daß es diesen Militärs auf allen, auch den seltener oder noch nicht betretenen Dienstpfaden als Compagnie dienen kann.“

Der jetzt vorliegende I. Band beschäftigt sich mit den Organisations-Verhältnissen des preußischen Heeres. Es werden in demselben behandelt: 1. Formation des deutschen Heeres; 2. Wehrpflicht; 3. Er-satz; 4. Eintritt in das active Heer; 5. Prüfungen; 6. Beförderungen; 7. Rang-, Chargen- und Dienstverhältnisse; 8. Disziplinarische Verhältnisse; 9. Militär-Justiz; 10. Strafvollstreckung; 11. Ehrengerichtliche Angelegenheiten; 12. Versetzungen; 13. Commando's; 14. Urlaub; 15. Gesuche; 16. Beschwerden; 17. Militär-Erziehungsinstitute; 18. Militär-Lehrinstitute; 19. Militär-Bildungsanstalten; 20. Neuherrere Auszeichnungen; 21. Personenstands-Angelegenheiten; 22. Kirchliche Angelegenheiten; 23. Bürgerliche Rechtsverhältnisse; 24. Invalidenwesen; 25. Civilversorgung; 26. Austritt aus dem activen Heer, der Reserve und Landwehr.

Die bald nachfolgenden Bände II. und III. des Werkes werden den praktischen Dienst und die Dekonomie der Truppen behandeln.

Das vorliegende Werk enthält die umfassendsten und zuverlässigsten Nachweisungen über Dienst- und Heereseinrichtungen in Preußen. Dasselbe kann daher Denen, welche sich für diese interessiren, empfohlen werden und sollte als Nachschlagewerk in keiner Militär-Bibliothek fehlen.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes. II. Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. 10. Heft. Einschließung von Paris. Einnahme von Toul und Straßburg. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn. Preis 5 Mark.

Von dem berühmten Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 liegt hier das 10. Heft vor. Im Anschluß an die Capitulation von Sedan wird der Vormarsch der deutschen Armeen gegen Paris beschrieben. Darauf werden ausführlich die politischen Ereignisse in der Hauptstadt, der Sturz des Kaiserreichs, die Constituierung einer Nationalregierung, die umfassenden und geschickten, durch Opferwilligkeit der Einwohner unterstützten Maßregeln zur Vertheidigung der bedrohten Hauptstadt mitgetheilt. Der neue Kampfschauplatz Paris mit seiner Umgebung wird in anschaulicher Weise, unter Beifügung großer Spezialkarten geographisch beschrieben und militärisch gewürdigt. — Der Generalstab hebt sodann die für die deutsche Heeresleitung maßgebenden Erwägungen hervor, welche als nächstes Ziel des Krieges die Einschließung von Paris forderten; im Norden wird dieselbe von der Maasarmee, im Süden von der III. Armee ausgeführt, deren II. bayerisches und V. preußisches

*) Hellendorff, in den Dienstvorschriften der Königl. preuß. Armee, 3. Aufl., II. Thl., 1. Abth., S. 515 citirt sogar Cabinets-Ordnen von 1798 und 1799.